

BOWLING AKTUELL

Das Magazin für Gewerbetreibende der Bowlingbranche

Ausgabe Mai 2020

A 3D rendering of a bowling scene. In the foreground, a polished, reddish-brown bowling ball sits on a wooden lane. Behind it, several white bowling pins with red stripes are scattered, some appearing to be in motion or having just been struck. The background is a vibrant, blurred gradient of green, yellow, and orange, suggesting a bright, energetic atmosphere. A large, red diagonal banner with white text cuts across the scene from the bottom left to the top right.

SONDERAUSGABE

Think Positive!



In Zeiten des Covid-19-Virus wünschen wir Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Familien gesundheitlich alles Gute und hoffen, dass Sie schnellstmöglich Ihre Geschäfte wiedereröffnen können.

Unser Büro und das Zentrallager in Geestland, sowie unsere beiden Außenlager in Lingen und Köln sind besetzt und voll einsatzbereit. Zudem sind unsere Monteure im Einsatz.

Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen!

Sollten Sie weitere Unterstützung benötigen, kontaktieren Sie uns.

Ihr Team von Brunswick Deutschland
HOOPS - The Bowling Company GmbH

Brunswick
Bowling Products

So erreichen Sie uns:



info@bowling-aktuell.de



[facebook.com/Bowling Aktuell](https://www.facebook.com/BowlingAktuell)

Deutschland im Ausnahmezustand

Covid-19 hat alle im Griff

Leere Büros, Kommunikation erfolgt fast nur noch per Videokonferenzen, überall blickt man in besorgte Gesichter: Die Krise um den Virus Covid-19 hat Deutschland voll erfasst und auch die Bowlingcenter Deutschlands sind inzwischen seit Wochen geschlossen.

Viele Centerbetreiber wurden von dieser Entwicklung eiskalt erwischt. Der Winter 2019/2020 war kein richtiger, es gab kaum Schnee, echte Kälte blieb aus. Entsprechend dünn ist bei vielen die Kapitaldecke, die Umsätze haben für das Einrichten eines dicken Polsters für den Sommer oft einfach nicht gereicht.

Der Zeitpunkt der Centerschließungen kommt hinzu: Im März lassen sich normalerweise noch gute Umsätze machen, diese fallen nun ebenfalls komplett weg.

Mit dieser Bowling Aktuell Sonderausgabe möchten wir Sie in diesen schweren Zeiten unterstützen so gut wir können.

Natürlich verfolgen Sie selbst aufmerksam die aktuellen Nachrichtensendungen und haben sich über Dinge wie Kurzarbeitergeld oder Soforthilfe schlaugemacht. Wir möchten Ihnen dennoch eine Übersicht über die Möglichkeiten der staatlichen Unterstützungen geben, vielleicht war Ihnen ja die ein oder andere Hilfestellung gar nicht bewusst.

Ganz bewusst wollen wir diese Sonderausgabe nicht düster und traurig gestalten, denn dies sind die jetzigen Zeiten mit zahlreichen Infizierten und vielen Toten ohnehin schon.

Vielmehr möchten wir Ihnen durch diese Zeit hindurch helfen, soweit wir dies als Magazin können. Wir versorgen Sie also mit allen wichtigen Informationen, teilen Ihnen mit, wie einige Ihrer Mitbewerber versuchen durchzuhalten und stellen selbstverständlich unser umfangreiches Kontaktnetzwerk zu Ihrer Verfügung. Sprechen Sie uns einfach an, wenn wir Ihnen helfen können.

Bitte bleiben Sie gesund!

Ihr Norbert Fryer

Herausgeber / Vi.S.d.P.:

Bowlingmedia Inh. Sonja Fryer
Im Westerbruch 47
45327 Essen

Chefredaktion:

Norbert Fryer
Tel.: 0201 - 946 13 793
Fax: 0201 - 946 13 794
Mobil: 0176 - 4333 2788

info@bowling-aktuell.de
www.bowling-aktuell.de

Bowling-News vor Corona



Windows 7 ab sofort ein Risiko

Es war schon lange in vielen Fachzeitschriften zu lesen, dennoch waren viele Nutzer von Windows 7 überrascht, als auf einmal eine große Nachricht auf dem Bildschirm auftauchte:

„Der Support für Ihren Windows 7 PC ist abgelaufen.“, heisst es da nach dem Einschalten.

Sollten auch Sie diese Nachricht gelesen haben, sind Sie damit nicht allein: Windows 7 ist noch auf mehreren hundert Millionen Computern weltweit installiert.

Das System verrichtet zwar auch weiterhin seinen Dienst, allerdings liefert Microsoft keine Sicherheitsupdates mehr, d.h. Lücken im System werden nicht mehr gestopft.

Sollten Sie in Ihrem Bowlingcenter also noch Rechner mit Windows 7 in Betrieb haben, müssen Sie sich wohl mit einem Update auf Windows 10 auseinandersetzen. Wollen Sie dies nicht, halten Sie Ihre Windows 7 wenigstens vom Internet fern, bleiben Sie also mit diesen Computern offline. Ansonsten werden Sie in Kürze Bekanntschaft mit Hackern und Script-Kiddies machen, für die es eine Freude ist, alte Windows 7 Kisten zu hacken.

Wichtig: Der Umstieg von Windows 7 auf Windows 10 ist nach wie vor kostenlos und dies völlig legal.
[Unter diesem Link finden Sie eine Anleitung hierzu.](#)



Aus Kegelbahn wird Bowling

„Oberland Bowling“ auf der Kanalstrasse in Weilheim (Oberbayern) ist ab sofort eine weitere Anlaufstelle für Strikes und Spares. Das ehemalige Kegelzentrum wurde umgebaut und wartet nun mit 10 Bahnen auf Bowlingfans.

Bereits seit Ende Januar ist das neue Center geöffnet, neben den Bowlingbahnen gibt es eine italienische Gastronomie mit gelerntem Koch.

Geldgeber der Anlage ist Karl Funk, Seniorchef der Karl Funk GmbH & Co. KG“ aus Oberschwaben. Er investierte nach anfänglichen Bedenken in das Bowlingcenter und betreibt es über Pächter Rudolf Mathes.

Doch auch an die Kegler wird gedacht: In einem rund 450 Quadratmeter großen Anbau wird Funk 4 hochmoderne Kegelbahnen errichten.

www.oberland-bowling.de



Feuer in Brome: Technikdefekt

Ursache für den Großbrand im Dorfgemeinschaftshaus in 38465 Brome war höchstwahrscheinlich ein technischer Defekt im Bereich der Bowlingbahn. Das Feuer zerstörte am 19. Januar 2020 den gesamten Gebäudekomplex.

Brandermittler des Zentralen Kriminaldienstes Gifhorn haben die Ursache des Brandes nach Auswertung der Spuren ermitteln können: „Die Sachlage ist hier ziemlich klar.“, führt Polizeisprecher Thomas Reuter aus.

Hinweise auf eine vorsätzliche Brandstiftung fanden sich nicht, der Schaden beläuft sich auf 2,9 Millionen Euro.

Dieses Ereignis sollte für jeden Centerbetreiber Grund genug sein, einmal die eigenen Versicherungsunterlagen zu prüfen. Wer sich damit nicht so gut auskennt, darf gern Kontakt zu unserem Spezialisten Ulrich Hähnel aufnehmen:

www.haehnel-am.de

Bowling-News vor Corona

Brunswicks neue Bestuhlung

Brunswick hat die erfolgreiche Frameworkx-Bestuhlungsserie überarbeitet und zeigt erste Illustrationen im Internet. Weitere Farben sollen in Kürze erhältlich sein.

Zielgruppe sollen alle sein, die es kompakt und praktisch mögen.

www.brunswickbowling.de



Bowlingcenter-LEGO-Bausatz

Bald könnte es ein Bowlingcenter als LEGO-Bausatz geben. Am Ende soll dabei ein Center im Stil der 50er Jahre herauskommen. Der Bausatz ist ein Fan-Entwurf, der bisher nur digital existiert, hat aber bereits mehr als 10.000 Unterstützer gefunden.

[Hier geht es zur Aktion](#)



Neues Bowlingcenter in Pirna

In die obere Etage des Pirnaer Einkaufszentrums soll ab dem 01. September 2020 ein neues Bowlingcenter einziehen. Jens Koser, Inhaber des Unternehmens „Sunshine Bowling“ bestätigte das Gerücht, welches unter den Einwohnern die Runde machte. Willkommen!

www.sunshinebowling.de

Lehrer starten Bowling-Cup

Aus einer Idee zur Gesundheitsförderung von Lehrern ist ein neues Sportereignis für ganz Forst (03149, Lausitz) entstanden. Nachdem Aerobic oder Volleyball als Ausgleich nicht so gut ankamen, fand Bowling schnell viele Unterstützer.

Entstanden ist hierdurch der „Forster Bowling Cup“. Gut!
www.gutenberg-oberschule.de

Bowling-News in der Krise

Neue Angebote in der Krise

Not macht erfinderisch, dies gilt in diesen Wochen ganz besonders. Die Foodworkers sind normalerweise für das Catering im Felix-Bowling in Ludwigshafen zuständig und damit ebenfalls von der Schliessung des Centers betroffen.

Marc Kunkel (Foto links) und sein Team haben sich Gedanken dazu gemacht, wie man die harte Zeit ein wenig erträglicher machen kann und riefen das Projekt „Regio-food@home“ ins Leben.

„Wir liefern Grundprodukte wie Soßen oder Klassiker wie Gulasch und Geschnitzeltes. Alles wird von uns frisch gekocht, hygienisch verpackt und kann von unseren Kunden zu Hause schnell und einfach im Topf oder Dampfgarer erhitzt und mit der eigenen Lieblingsbeilage serviert werden.“, sagt Marc Kunkel dazu.

Auch viele andere Bowlingcenter mit Küche bieten ihre Waren derzeit ausser Haus an und hoffen so, wenigstens etwas Umsatz zu machen und die umsatzlose Zeit abzufedern. Mehr dazu auf Seite 8.

www.food-workers.de



GEMA erlässt Beiträge

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) setzt alle Verträge bis auf weiteres aus. Entsprechend werden auch keine GEMA-Beiträge abgebucht.

Die Aussetzung der Verträge erfolgt automatisch und richtet sich nach dem Datum der behördlichen Schliessung des Betriebes (ab 16.03.2020). Eine manuelle Meldung an die GEMA ist also nicht nötig.

Bereits bezahlte Beiträge für den Schliessungs-Zeitraum werden zeitnah gutgeschrieben. Der genaue technische Ablauf der Gutschriften wird zur Zeit erarbeitet. Auch eventuelle Zusatzveranstaltungen ab dem 16.03. werden automatisch storniert.

[Fragen und Antworten zur Krise bei der GEMA](#)



SKY setzt Gebühren aus

Gastronomen müssen derzeit nichts zahlen, wenn sie ein SKY-Abo abgeschlossen haben. Auch der Eurosport Player setzt die Abbuchungen bis auf weiteres aus.

Die Gebühren werden rückwirkend zum 14.03.2020 ausgesetzt.

Das Team von SKY sagt in einem Schreiben an die Wirte hierzu: „Wir wissen, dass dies herausfordernde Zeiten für viele unserer Kunden in der Gastronomie und Hotellerie sind, für die eine soziale, mobile Gesellschaft Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Geschäft ist. Uns ist es dabei wichtig, Sie als unseren Geschäftspartner in diesen unsicheren Zeiten bestmöglich zu unterstützen, um Ihnen eine Fortführung Ihres Betriebs zu ermöglichen.“

[Link zu SKY Business mit weiteren Infos](#)

BLEIBT STARK UND HALTET DURCH!

ZUSAMMEN SCHAFFEN WIR ES DURCH DIESE HARTE ZEIT.

STAY HOME - STAY SAFE

BOWLTECH®

www.bowltech.eu

Bowling-News in der Krise

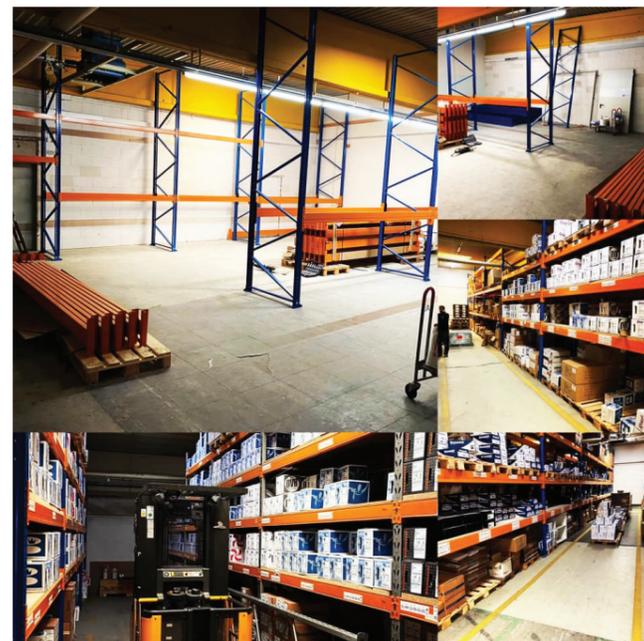
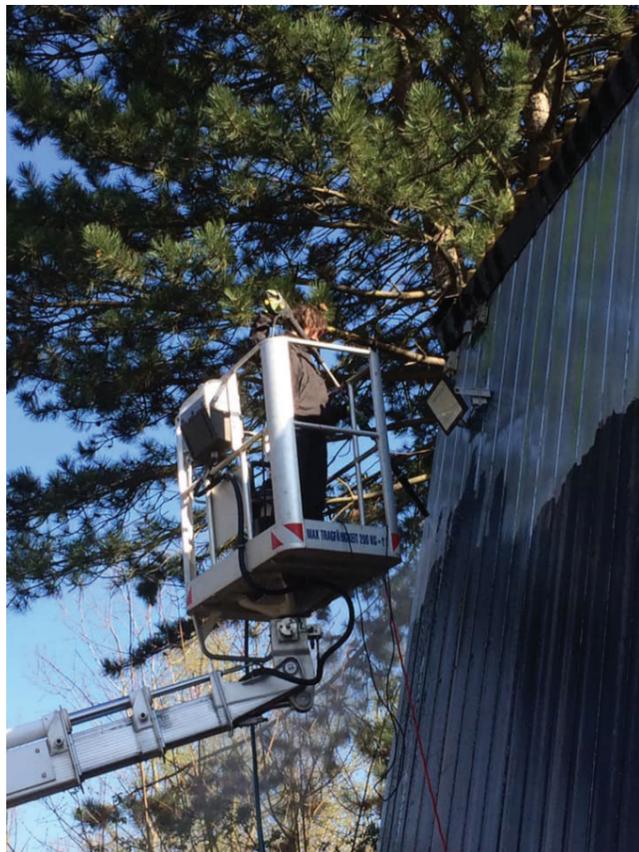
Unfreiwillige Freizeit

Die unfreiwillige Freizeit durch die behördlich angeordnete Schliessung der Bowlingcenter lässt auch Freiraum für Dinge, die man schon immer machen wollte.

Im Freizeitcenter Schubertweg ging es mit dem Steiger hoch hinaus: Die Aussenfassade wird mit dem Hochdruckreiniger schick gemacht für die bald wieder kommenden Gäste.

In der Bowling Hochstetten gibt es grosse Pizzen ausser Haus für Selbstabholer. Ob nun hübsch sauber oder richtig lecker: Wir freuen uns darauf, Euch alle in ein paar Wochen gesund und munter wiederzusehen!

www.fc-schubertweg.de
www.bowling-hochstetten.de



Brunswick schafft Platz

Bei Brunswick sieht man positiv in die Zukunft und schafft neue Kapazitäten im Warenlager. Grund ist die Aufnahme der Produkte von Ebonite, Hammer, Track und Columbia 300 in das Vertriebsportfolio und dazu musste neuer Platz her.

Das Technikteam von Brunswick ist auch in diesen Tagen unterwegs, um Modernisierungen in Bowlingcentern vorzunehmen und hat dabei eine ganze Menge zu tun. Von dem schlimmen Umsatzeinbrüchen abgesehen, kommt es nunmal sehr selten vor, dass ein Bowlingcenter über mehrere Wochen geschlossen ist und die Arbeiten an den Bahnen „ungestört“ ablaufen können.

„Think positive“ heisst es bei Brunswick. Gut so!

www.brunswickbowling.de

After CORONA CUP DBU Einzelturnier

Wo? Bowlingcenter Schillerpark
Wann? 1. Wochenende nach Wiedereröffnung

Anmeldung unter acc@nogutter.de

powered by **Brunswick** and **BOWL4LIFE**

Timeline

Freitag	Squad 1 9.30Uhr
	Squad 2 13.00Uhr
	Squad 3 16.30Uhr
	Squad 4 20.00Uhr
Samstag	Squad 5 9.00Uhr
	Squad 6 12.30Uhr
	Squad 7 16.00Uhr
	Desperado 19.00Uhr
	Playersparty ab 19.30Uhr
Sonntag	Finale ab 9.30Uhr

Additional text on poster: Brunswick Ball für beste Serie! Bis zu 5800€ Preisgelder* (nach Startanzahl) TOMBOLA & Buffett! ALL4ONE Playersparty & Hausballchallenge! 7 Squads plus Desperado! We love Bowling!

After Corona Cup in Berlin

Aufgeben gibt es nicht, in die Zukunft schauen ist angesagt. Dies denken sich auch die Organisatoren des „After Corona Cup“ im Bowlingcenter Schillerpark.

Und weil man nicht weiß, wann genau alles wieder losgeht, ist der After Corona Cup einfach auf das „1. Wochenende nach Wiedereröffnung“ terminiert.

Wir unterstützen diese Initiative gerne, weil sie allen Bowlingfans zeigt, dass es irgendwann wieder weitergeht und alle an den Bahnen um Strikes und Spares kämpfen können.

Also bitte alle anmelden unter acc@nogutter.de!



**AB SOFORT
ausser Haus
für Selbstabholer**

FREITAG und SAMSTAG 18:00 - 21:00 UHR

Unsere Pizza-Auswahl
Nur grosse Pizzen

30. Margarita mit Tomate und Käse	€ 6,50
31. Salami	€ 7,50
32. Schinken	€ 7,50
33. Pepperoniwurst	€ 8,00
34. Vier Jahreszeiten + Salami, Pilze, Paprika, Schinken	€ 8,00
35. Vegetarisch + Paprika, Pilze, Tomaten, Zwiebeln	€ 8,00
36. Toscana + Salami, Schinken, Pilze, Pepperoniwurst, Zwiebeln	€ 8,50
37. Hawaii + Schinken, Ananas	€ 8,50
38. Arrabiata + Thunfisch, Zwiebeln	€ 9,00
39. Capricciosa + Salami, Schinken, Paprika, Oliven	€ 9,00
40. "Skywalk" + Zwiebeln, Fetakäse, Mais, Paprika, Oliven	€ 9,00
41. "Hochstetten" + Salami, Schinken, Paprika, Pepperoniwurst, Pilze, Zwiebeln, Pepperoni, extra scharf	€ 9,50

Keine Lust auf Pizza?

5. 6 Nuggets mit Pommes	€ 5,00
6. 6 Chicken Wings mit Pommes	€ 6,50

06752 - 72 79 812

Bestellen per Telefon und am Abholer (markiert) mit Sicherheitsabstand warten.
Nur Abholung möglich.

Wir hoffen, alle wieder gesund wiederzusehen und gemeinsam zu feiern!

**BOWLING CENTER
HOCHSTETTEN-DHAUN**
Industriegebiet 3 55606 Hochstetten-Dhaun

FÜR MEHR SICHERHEIT IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Unsere ganzheitliche Beratung für Ihre optimale Absicherung:

- Unabhängige und maßgeschneiderte Beratung
- Umfangreiche Risiko- und Bedarfsanalysen
- Unsere Branchenlösungen: Bowling-Protect® und Bowling-Protect® 2.0

Weitere Informationen unter:
haehnel-am.de/bowling

HÄHNEL
Assekuranzmakler seit 1977

**Gemeinsam
gestärkt durch
die Krise**

Wir sind immer an Ihrer Seite.
Nutzen Sie unser kostenloses
„Beratungstelefon“.

0208 740402-0

*Persönlich beraten.
Perfekt abgesichert.*

Aktuelle Entscheidungen der Bundesregierung



Am gestrigen Mittwoch, den 15. April 2020 fand eine weitere Entscheidungsrunde der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder statt. Wir haben mit der Veröffentlichung dieser Sonderausgabe gewartet, damit wir Ihnen eine kurze Übersicht über die neuen Regeln geben können.

Bitte beachten Sie, dass auch hier die Ministerpräsidenten der Bundesländer das letzte Wort haben, was diese neu erlassenen Regeln betrifft. So hat Herr Söder in Bayern bereits angekündigt, dass die Schulen dort frühestens zum 11. Mai 2020 langsam geöffnet werden. Also gilt auch hier: Machen Sie sich für Ihr Bundesland in den Medien schlau.

Die neuen Regeln

Die bundesweiten Kontaktbeschränkungen werden bis zum 03. Mai 2020 verlängert.

Damit bleibt der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Metern bestehen. In der Öffentlichkeit dürfen sich nur Personen aus einem Haushalt bewegen oder Sie treffen sich mit einer weiteren, haushaltsfremden Person.

Noch keine Pflicht für Mundschutz

Zu einer Pflicht für Schutzmasken konnte sich die Regierung nicht durchringen. Allerdings wird den Bürgern dringend geraten, dennoch einen Mundschutz anzulegen, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln und Supermärkten. Hierzu sollen entsprechende Masken gern selbst gebastelt werden (Tücher, Schals etc.), damit die „richtigen“ Masken weiterhin im Gesundheitssystem verbleiben.

Ab dem 4. Mai 2020 sollen Schulen teilweise öffnen

Vorrang bei der Öffnung haben Schüler, bei denen Prüfungen bzw. das Abitur anstehen. Daher dürfen die weiterführenden Schulen mit Prüfungen bereits wieder ab 27. April öffnen. In jedem Fall gelten strenge Sicherheitsauflagen in Sachen Hygiene und Trennung der Personenströme.

Geschäfte mit einer Größe bis maximal 800 Quadratmeter dürfen wieder öffnen

Auch für diese Geschäfte gelten strenge Hygieneauflagen. Zudem obliegt die konkrete Umsetzung dieser Regelung den Bundesländern, die Ladengröße könnte also auch kleiner ausfallen. Unabhängig von der Ladengröße dürfen Autohäuser, Fahrrad- und Buchläden wieder öffnen.

Gastronomie bleibt bis auf Weiteres geschlossen

Restaurants, Bars und Kneipen dürfen nicht wieder öffnen. Hotels dürfen nur für „notwendige und ausdrücklich nicht touristische Zwecke“ zur Verfügung stehen.

Friseure dürfen ab 04. Mai wieder öffnen

Selbstverständlich ebenfalls mit strengen Hygieneregeln.

Reiseverbot bleibt bestehen

Bis auf weiteres sind private Reisen untersagt.

Großveranstaltungen bis 31.08.2020 verboten

Hierunter fallen alle Konzerte, Schützen- und Volksfeste, sowie Veranstaltungen mit viel Publikum.

Kommentare aus der Bowlingwelt zur aktuellen Krise

Kommentar der Dream-Bowl Gruppe

Familie Knöbl

www.dreambowl.de

Kommentar zur Sonderausgabe Bowling-Aktuell am 15.04.2020 der Dream-Bowl Center

Liebe Leser,

die Corona-Krise trifft so ziemlich alle Branchen in Deutschland, auch die Freizeit Branche (und somit alle Bowlinganlagen) ist besonders stark betroffen, da hier seit Mitte März 2020 keinerlei Einnahmen verzeichnet werden können.

Auch wenn die Schließung der Bowling-Center abzusehen war, kam der Zeitpunkt für die Schließung doch recht spontan, so dass wir die Information über die Schließung unserer Standorte zum Teil am selben Tag erfahren haben an dem wir schließen mussten.

Vor der Schließung der Center haben seit Mitte Februar einige Firmen-Veranstaltungen abgesagt; die Absagen haben sich stark vermehrt so dass wir in den ersten beiden März-Wochen nur rund 10 % von den sonst stattfindenden Firmen-Veranstaltungen durchführen konnten. Die privaten Reservierungen wurden erst in der zweiten März-Woche weniger und die Umsatzzahlen am zweiten März-Wochenende glichen eher einem Wochenende im Hochsommer.

In der Zeit der Center-Schließung versuchen wir die Kosten soweit es geht möglichst gering zu halten, die nicht notwendigen Anlagen (Kühlanlagen/Lüftungen/Bowling-Maschinen etc.) haben wir ausgeschaltet um Energiekosten zu sparen.

Finanzielle Hilfe sollte man beim Bundesland und Staat beantragen, auch wenn dies mit einigem Aufwand verbunden ist; aber jeder Euro hilft in dieser Zeit.

Wir nutzen die Zeit der Centerschließung für Wartungsaufgaben, Grundreinigungen und Arbeiten die über den Winter oft liegen bleiben. Ebenso machen wir Arbeitsmeeting mit unseren Mitarbeitern.

Der Zeitpunkt März ist Fluch und Segen, auf der einen Seite trifft er noch einen umsatzstarken Monat, auf der anderen Seite sind nach der Wintersaison die Rücklagen gut vorhanden. Diese Rücklagen sind für die deutlich schwächere Sommer-Saison gedacht, aber diese Rücklagen werden jetzt für die Corona-Krise aufgebraucht. Auch wir werden staatliche Hilfen beantragen um über die Sommer-Saison zu kommen.

Die Ungewissheit, wann wir wieder öffnen dürfen und mit welchen Auflagen, ist natürlich vorhanden. Aber wir hoffen dass wir baldmöglichst wieder öffnen dürfen, auch wenn es Monate dauern wird bis sich der Betrieb wieder normalisiert.

Bleiben Sie gesund!

Familie Knöbl

Betreiber der Dream-Bowl Gruppe

Kommentar der Bowling Hochstetten und Bowling Trier

Edith Eckes

www.bowling-hochstetten.de

www.bowling-trier.de

Hallo, liebe Bowlingbahnbetreiber und Mitstreiter

Ja, in dieser Zeit ist **mehr** als nur Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen gefragt.
WIE soll es weiter gehen?

Ich betreibe 2 Bowlingcenter, wobei eines eher ein Ausflugslokal mit 6 Bowlingbahnen ist und im Sommer recht gut vom Tourismus lebt.

Jedoch das andere Bowlingcenter hat sowieso im Sommer echte Probleme, nun kommt die **KRISE/COVID-19** ja genau vor der Sommerflaute, super.

Klar steht:

- Pandemie-Eindämmung erforderlich **haben wir sofort umgesetzt**
- Regierung setzt die Vorgaben **hat sie, ohne Rücksicht auf Verluste**
- Regierung **sichert** Hilfe zu **an der Umsetzung fehlt es**
- Hilfepläne **unbürokratisch** und **schnell** **in RLP nichts davon zu sehen**
- KUG soll unbürokratisch und zeitnah erfolgen **in RLP nichts davon zu sehen**
- Klein- u. Mittelstand soll überleben **warten wir es ab**
- Insolvenzen werden vermieden **wird bei 45% nicht klappen**
- Stundungen in **allen** Bereichen **Rückzahlung ist ein erhöhtes Existenzrisiko bis Mitte 2021**
- KFW- Darlehen **Für viele Banken zu unsicher, da wir eh ein Risiko sind**
- Zusätzliche Darlehen **auch zusätzliche Belastung, die man einkalkulieren muss**
- Mietminderung **kaum umsetzbar, Vermieter müssen auch existieren, eventuell ist man selbst der Vermieter**

Für mich und meine Unternehmen steht klar, dass ich in **dem kleineren Unternehmen** mit Gastwirtschaft noch bis **Anfang Mai überleben** kann aber nur mit Soforthilfen. Bis jetzt ist da noch gar nichts geflossen. Ich habe alle Mitarbeiter in Kurzarbeit seit 16.03.2019, jedoch habe ich allen den **kompletten Lohn** für März gezahlt. Ich habe alles beantragt, was man beantragen kann, außer Darlehen.

Ich werde meine **Strategie neu überarbeiten** und mehr auf

- **Selbstbedienung** gehen:
 - a. Um Personal einzusparen (was bei mir den größten Kostenanteil darstellt)
 - b. Um meine Preise halten zu können, da es sonst negative Auswirkungen auf meine größtenteils Stammkunden haben wird
 - c. Der Kunde es jetzt am besten nachvollziehen kann
- **Vergrößerung** gehen
 - a. größeres Freizeitangebot
 - b. Drive-in Vorrichtung um gewappnet zu sein

Jetzt kann man umschulden und neufinanzieren, wenn ich dafür eine Bank ins Boot bekomme werde ich auf jeden Fall anbauen. Ich werde eine Halle planen, die jederzeit für andere Güter genutzt werden kann, so wird das Risiko für die Bank überschaubar.

Für das Bowlingcenter, angemietet, ohne Entgegenkommen des Vermieters, bin ich falls keine Soforthilfen kommen ab 15.04.2020 **zahlungsunfähig** und werde dort Insolvenz anmelden. Zwar stehe ich da auch mit privater Haftung, muss aber das Ende mit Schrecken, statt des Schreckens ohne Ende wählen.
Ich muss mir als Unternehmer die Frage stellen:

- Wie kann ich das alles aufholen?
- Wann werden wieder Umsätze fließen?
- Wann ist es mir möglich die Rückstände und Stundungen zu zahlen?
- Kann ich ohne Rücklagen überhaupt noch weiter machen?

Niemand hat mit dieser Krise gerechnet, aber ich denke jetzt ist die Zeit gekommen, um alles zu beleuchten. Viele von uns kämpfen jedes Jahr und stecken immer wieder Geld ins Unternehmen. Viele neue Gesetze waren nicht gerade vorteilhaft für uns, trotzdem haben wir immer wieder versucht zu bestehen.

Viele von uns haben ihr Hobby zum Beruf gemacht, wie ich, **ich bin mit Leib und Seele Gastronomin**, andere mit Leib und Seele Bowlingbetreiber.

Ich glaube, dass diese Krise nur die **GROSSEN** und die mit **RESERVEN** überleben, denn wir wissen ja nicht was das nächste Jahr bringt.

- Werden die Steuern erhöht?
- Wird es eine zusätzliche Krisensteuer geben?
- Wird aich die Wirtschaft erholen?
- Werden unsere Gäste in Zahlungsnöte geraten?

Dies sind Punkte, die man über die Krise hinaus bedenken muss, denn dann ist es noch lange nicht überstanden.

Das sind meine Gedanken zur aktuellen Lage, trotzdem Wünsche ich jedem das BESTE und hoffe, dass ich viele auf der nächsten Bowlingmesse sehen werde.

Edith Eckes





Bowling Hochstetten 🤔 nachdenklich.
1 Std. · 🌐

Na, super
Schnell und unbürokratisch
Alles muss digital gemacht werden aber bei EUCH klappt es nicht
Wehe ich schicke meine Steuererklärung in Papierformat, gibt es gleich Gemecker.... nur digital !!!!!!
Wir haben für März alle Löhne voll bezahlt (Anstand), obwohl wir nur 10 Tage öffnen durften.
Krankenkasse haben auch fleißig abgebucht!
Wann kommt denn das Geld von der Kurzarbeit?
Wann die SOFORT Hilfe
Die monatl. Unkosten werden teilweise gestundet, trotzdem übersteigt die restl. Belastungen bei weitem den Förderbetrag.
Was passiert im Herbst, was passiert mit den Steuern?
Wie wäre es denn mit Steuerbefreiung bis Dezember um die Stundungen nachzuzahlen????
Kredite von der KfW werden von den meisten Banken abgelehnt, mit der Begründung :Wir wissen ja nicht, ob Sie die Krise überstehen 🙄🙄🙄🙄
Also liebe Frau Bettina Dickes und Frau Dreyer, wie geht es für uns weiter.
Offene Worte und klare Aussagen sind jetzt gefragt. Damit auch wir wissen wie wir weiter machen können und sollen.
Auch bei uns Kleinunternehmen hängen Familie.
Wir versuchen sozial zu unseren Mitarbeitern zu sein und denken erst an deren Familien und dann an uns.
Jetzt brauchen wir HILFE.
DANKE fürs zuhören



Freizeit-center Schubertweg
9 Min · 🌐



Wir sind grad völlig gerührt. Eben hat uns ein Stammgast, dessen Namen wir hier natürlich nicht nennen möchten/dürfen, ein privates Darlehen zur Überbrückung der Corona-Krise angeboten.
Das ist der Hammer! Vielen Dank dafür!
In der Not erkennt man seine Freunde!



Bowlingcenter Schillerpark 🙏 dankbar.
6. April um 18:57 · 🌐



PAY NOW – PLAY LATER
„AFTER CORONA“- GUTSCHEINE

Wie viele andere Unternehmen, trifft auch uns die Corona-Krise schwer. Wir mussten unser Bowlingcenter zur besten Jahreszeit schließen. Eure Anteilnahme ist groß - dafür danken wir euch von Herzen sehr! ❤️

Oft werden wir von euch gefragt, wie ihr uns in dieser schweren Zeit unterstützen könnt ... Unsere Antwort: Kauft Gutscheine! Oder, wer hat, lädt jetzt schon seine Trainingskarte auf.

Mehr Infos und Bestellungen 🙌 <https://bcsp.de/paynow-playlater/>

Wir danken euch sehr für eure Unterstützung!
Bleibt gesund 🍀 - wir sehen uns ganz bald wieder!

HALTET DURCH

Wir wollen Euch alle wiedersehen!



BOWLING AKTUELL

Das Magazin für Gewerbetreibende der Bowlingbranche

Offener Brief an die Bundesregierung

Stefan Frenkel, CEO der Bowling World Gruppe, hat sich in einem offenem Brief an die Bundeskanzlerin Angela Merkel, sowie Finanzminister Olaf Scholz und Wirtschaftsminister Peter Altmaier gewandt. Er schlägt darin Erleichterungen für die Betreiber von Bowlingcentern vor und zeigt gar konkrete Lösungswege der Refinanzierung auf.

Zu Recht ist der Brief mit „stellvertretend für die gesamte Bowling Branche“ unterzeichnet, denn Frenkels Brief ist bis heutige die einzige Ansprache der Regierung seitens der Bowlingbranche. Der Bundesverband Bowling als Verband für Centerbetreiber sagt dazu: „Eine Petition und ein Schreiben an die Bundesregierung haben wir in unseren Diskussionen (im Vorstand, die Redaktion) als nicht zielführend abgeschlossen.“

Danke also an Stefan Frenkel und die Bowling World für diese tolle Aktion! Von nichts kommt nichts.



Bowling World Germany GmbH - Schlüterstr. 37 - 10629 Berlin

Die Bundesregierung
Bundeskanzleramt
11044 Berlin

Berlin, 06. April 2020

Offener Brief der Deutschen Bowlingunternehmer*innen an die Bundesregierung Deutschland

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel,
sehr geehrter Herr Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz,
sehr geehrter Herr Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier,

Die Corona-Krise und dessen Auswirkungen haben unsere Branche und uns alle fest im Griff. Es geht um die Gesundheit von Millionen Bundesbürgern, um unsere Wirtschaft und damit auch um unsere Zukunft.

Wir alle als Unternehmer*innen sind dankbar und froh über die schnellen staatlichen Maßnahmen zum Thema Kurzarbeitergeld und möchten uns an dieser Stelle, auch im Namen unserer Mitarbeiter*innen bei Ihnen bedanken.

Die Bundes- und Landespolitik agiert mit Hochdruck und bringt laufend neue Hilfspakete inklusive Gesetzesänderungen auf den Weg. Das gebührt Respekt, denn solch eine Situation, resultierend aus einer Pandemie, ist sicher für uns alle neu und eine große Herausforderung.

An das Bowling- und Freizeitvergnügen oder an ein Teamevent denkt derzeit aktuell niemand und leider findet unsere Branche wirtschaftlich keinerlei Berücksichtigung und Beachtung. Unsere Branche ist mit am härtesten betroffen, von heute auf morgen, je nach Bundesland (14./15./16. März) wurden alle Bowling- und Freizeitaktivitäten untersagt und auch wir mussten unser Unternehmen, bestehend aus 9 Centern über ganz Deutschland verteilt, komplett sofort schließen.

Unsere Branche gehört bis auf wenige Ausnahmen zum Mittelstand (mit 11-250 Mitarbeiter*innen) und aktuell gibt es nach unseren Informationen keine konkreten Hilfsangebote. Dass Bowling- und Freizeitvergnügen aktuell nicht oberste Priorität haben und die Gesundheit aller Bundesbürger Vorrang hat, ist uns vollkommen klar und dafür haben wir auch vollstes Verständnis.

Allein wir als Deutschlands Marktführer hatten im letzten Jahr ca. 1,8 Mill. Besucher (davon ca. 120 Tsd. Kinder/Jugendliche) und die Bowling-Branche in ganz Deutschland ist somit ein bedeutender Wirtschaftszweig mit ca. 60 Millionen Besuchen im Jahr. Die Bowling World Germany GmbH beschäftigt ca. 180 Mitarbeiter und ca. 200 Minijobber, in der Branche gibt es aktuell ca. 10.000 Arbeitsplätze und nochmal weit über 10.000 Minijobber. Durch unseren täglichen Einsatz und unser Herzblut sind wir auf das Äußerste bemüht, unseren Gästen Freude und Spaß zu bereiten, um letztendlich auch wieder Kraft und Stärke für den Alltag zu schöpfen. Menschen brauchen in ihrer Freizeit ein geselliges Miteinander in einem schönen Rahmen, um durch Freude letztendlich wieder in die Kraft zu kommen, um das tägliche Leben bewältigen zu können, so sehen wir unsere Philosophie unserer Branche und speziell unseres Unternehmens Bowling World Germany GmbH.

Wir brauchen jetzt dringend **Sie** als Entscheider in unserem Land und darüber hinaus auch **Sie** als Menschen, sonst wird es uns und viele andere Kollegen*innen in dieser Branche bald nicht mehr geben. Allein die Bowling World Germany hatte vom 14. März bis zum 5. April 2020 einen Umsatzausfall von € 1,1 Mill.

Mietstundungen helfen uns da **nicht** weiter, bei einer Branchen-üblichen Umsatzrendite von ca. 5-6% p.a. haben wir und die gesamte Branche nicht annähernd die Chance, ohne die fehlenden Umsätze aus der staatlich verordneten Schließzeit, die Mietschulden zu zahlen. Ferner kommt hinzu, das wir saisonal bedingt hohe Schwankungen haben, die Hauptsaison geht von Oktober bis April, wo ca. 70% des Jahresumsatzes generiert werden.

Aus diesem Grund schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Erlass der Mieten für mindestens drei Monate, eventuell bis sechs Monate, je nach Entscheidung, wann eine Wiedereröffnung von staatlicher Seite möglich ist.

Wie soll das finanziert werden: ähnlich wie in den 90er Jahren, als für Immobilieneigentümer die Sonder-AfA geschaffen wurde, sollen Immobilieneigentümer/ Vermieter (in unserer Branche zum größten Teil institutionelle Investoren) die Möglichkeit haben, z.B. über fünf Jahre den Mietverlust steuerlich abzuschreiben.

- Der Bund verspricht für gesunde Unternehmen, die durch die aktuelle Situation einen 100%igen Umsatzausfall haben, schnelle Hilfe. Schnelle Hilfe ist aber nur möglich, wenn die KfW die Kredite der Hausbanken zu **100%** absichert und damit das Risiko trägt. Das wäre unkompliziert und würde die Bearbeitungszeit, die sicher nötig ist, ungemein beschleunigen.
- Allein wir beschäftigen ca. 200 Minijobber und studentische Aushilfen, die die Branche unbedingt benötigt, weil das Hauptgeschäft sich in den Abendstunden und am Wochenende abspielt. Hier bieten wir vielen hoch motivierten Menschen eine Möglichkeit und Perspektive, ihr Studium, Ausbildung oder auch ihr Leben (mit) zu finanzieren. Genau diese Menschen, die unsere Branche so dringend benötigt, werden aktuell im Stich gelassen, weil Sie keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben. Hier benötigen wir dringend eine Lösung!

Wir brauchen jetzt dringend Ihre Unterstützung und vor allem eine sehr zeitnahe. Bitte geben Sie unserer Branche und den Unterzeichnern die Chance auf einen kurzfristigen Gesprächstermin, damit möglichst viele Bundesbürger*innen und Gäste auch in Zukunft bei uns wieder Spaß und Lebensfreude genießen können und trotz dieser schweren wirtschaftlichen Krise durch "Corona" wir wieder in ein weitgehend normales Leben zurück finden können.

Dennoch müssen wir abschließend, jeder unterschiedlich für sich, in **jedem** Unternehmen überlegen (wo viele Menschen zusammen kommen), was wir gemeinschaftlich tun können, um zukünftig dieser ständigen "Gefahr" durch Viruserkrankungen entgegenzuwirken, z.B. durch zusätzliche Hygienemaßnahmen, es sollte nicht einfach nur von uns allen vergessen werden, sondern uns ständig sensibilisieren.

Hochachtungsvoll und stellvertretend für die gesamte Bowling Branche

Senator
Stefan Frenkel
Founder & CEO
Bowling World Germany GmbH

Rettungsanker in Krisenzeiten

Wie bei allen staatlichen Hilfen sind auch die gesetzlichen Regelungen zur Kurzarbeit zur Zeit in Bewegung. Insbesondere die Höhe des Kurzarbeitergeldes ist heiss diskutiertes Thema, die Regierung bespricht in diesen Tagen eine etwaige Aufstockung. Entsprechend können wir in

Details nur den aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels auflisten. Es gibt aber grundsätzliche Schritte und Vorgehensweisen für die Beantragung von Kurzarbeitergeld, die grundsätzlich gelten.



SONDERREGELUNGEN WÄHREND DER KRISE

Im Zuge der Covid-19 Krise hat der Gesetzgeber Erleichterungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld beschlossen. Diese Sonderregelungen gelten **ab dem 01. März 2020** und sind bis zum 31. Dezember 2020 befristet.

Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10% Ihrer Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mindestens 10% haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100% erstattet.
- Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich.
- Leiharbeitnehmer können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
- Es wird auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten verzichtet.
- Arbeiten Ihre Mitarbeiter während des Bezuges von Kurzarbeitergeld nebenbei in einem systemrelevanten Bereich (Krankenhaus, Pflege, Supermarkt etc.), bleibt das Nebeneinkommen in der Zeit vom 01.04.2020 bis 31.10.2020 anrechnungsfrei. Das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitsentgelt, Kurzarbeitergeld und dem Hinzuverdienst des Nebenjobs darf aber den normalen Bruttolohn nicht übersteigen.
- Die übrigen Regelungen zum Kurzarbeitergeld gelten weiterhin.

Voraussetzungen (§ 95 SGB III)

- Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall (siehe Infokasten)
- Erfüllung der betrieblichen Voraussetzungen (siehe Infokasten)
- Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen (siehe Infokasten)
- Anzeige des Arbeitsausfalles bei der Agentur für Arbeit

Erheblicher Arbeitsausfall (§ 96 SGB III)

- Unabwendbares Ereignis (wie z.B. Anordnungen der Behörde wegen des Corona-Virus, Unglücksfall oder außergewöhnliche Witterungsverhältnisse) **oder**
- Wirtschaftliche Ursachen wie Auftragsmangel oder fehlende Materialien

Der Arbeitsausfall muss vorübergehend und unvermeidbar sein.

Betriebliche Voraussetzungen (§ 97 SGB III)

- Es muss mindestens ein Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt sein.

Persönliche Voraussetzungen (§ 98 SGB III)

- Fortsetzung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung
- Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ausbildung oder aus zwingenden Gründen
- Befristet Beschäftigte können Kurzarbeitergeld erhalten
- Gekündigte Arbeitnehmer können ab Ausspruch der Kündigung kein Kurzarbeitergeld erhalten.

Wie lange kann Kurzarbeitergeld bezogen werden? (§ 104 SGB III)

- 12 Monate
- Unterbrechungen von mindestens 1 Monat können die Bezugsfrist verlängern
- Nach Unterbrechungen von 3 Monaten muss eine neue Anzeige gestellt werden

Wieviel Geld erhalten Arbeitnehmer in Kurzarbeit? (§ 105 SGB III)

- 60 % des ausgefallenen Nettolohns
- Arbeitnehmer, die mindestens 1 Kind haben, erhalten 67 % des ausgefallenen Nettolohns



[Link zur Bundesagentur für Arbeit mit Infos und Antragsformular](#)

Anzeige über Arbeitsausfall (§ 99 SGB III)

- Die Anzeige aufgrund wirtschaftlichen Gründen (Auftragsmangel, fehlendes Material etc.) muss in dem Monat bei der Agentur für Arbeit eingehen, in dem die Kurzarbeit beginnt.
- Bei einem unabwendbaren Ereignis (Schliessung des Centers durch die Behörden) muss die Anzeige unverzüglich eingereicht werden.
- Die Einreichung der Anzeige ist in schriftlicher oder elektronischer Form bei der Agentur für Arbeit am Betriebsitz erforderlich.
- Der erhebliche Arbeitsausfall aus wirtschaftlichen Gründen ist glaubhaft darzulegen.

Abrechnungsverfahren

- Die geleisteten Arbeits-, Ausfall- und Fehlstunden sind in Arbeitszeitnachweisen zu führen.
- Die Abrechnung für den jeweiligen Kalendermonat muss innerhalb von 3 Monaten eingereicht werden.
- Zuständig ist die Agentur für Arbeit am Sitz der Lohnabrechnungsstelle.
- Nach Ende des Arbeitsausfalls erfolgt eine Prüfung, da Kurzarbeitergeld stets unter Vorbehalt ausgezahlt wird.

Soforthilfe-Programm der Bundesregierung

Unterstützung in der Krise

Die Bundesregierung hat 50 Milliarden Euro für ein Soforthilfe-Programm freigegeben. Betriebe können umgehend Gelder abrufen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Der Antrag muss in dem Bundesland eingereicht werden, in dem Sie Ihr Bowlingcenter betreiben. Die Einreichung

erfolgt elektronisch via Internet. Inzwischen gilt dies nicht mehr nur für kleine Betriebe, Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten sind berücksichtigt (siehe Übersicht rechts).

Wir haben die wichtigsten Eckpunkte zusammengetragen.

Fakten zur Soforthilfe des Bundes im Überblick

Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- **Antragsberechtigt** sind Soloselbständige, Angehörige der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), die wirtschaftlich am Markt als Unternehmen tätig sind. Sie müssen ihre Tätigkeit von einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen Sitz der Geschäftsführung aus ausführen und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sein.
- **Umfang der Soforthilfe:** Die Soforthilfe dient der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Unternehmen und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Krise. Unternehmen bzw. Selbständige aus allen Wirtschaftsbereichen mit bis zu 5 Beschäftigten können einen einmaligen Zuschuss von bis zu 9.000 Euro für drei Monate beantragen, Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 15.000 Euro, ebenfalls für drei Monate.
- **Nachweis des Liquiditätsengpasses durch Corona-Krise:** Der Antragsteller muss versichern, dass er durch die Corona-Pandemie in eine existenzgefährdende Wirtschaftslage geraten ist. Antragstellende Unternehmen dürfen sich nicht bereits am 31.12.2019 in finanziellen Schwierigkeiten befunden haben.
- **Auszahlung über die Länder:** Länder haben die Umsetzung und Auszahlung der Hilfen übernommen. Wir haben die entsprechenden Links zu den Anträgen auf der rechten Seite für Sie zusammengestellt.
- **Unbürokratisches Antragsverfahren:** Das Soforthilfe-Programm verzichtet bewusst auf ein bürokratisches Antragsverfahren, um eine rasche und unbürokratische Auszahlung zu gewährleisten. Die Angaben zum Antrag müssen aber richtig sein - Falschangaben können den Tatbestand des Subventionsbetrugs erfüllen und zu entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen führen. Anträge können bei den zuständigen Ansprechpartnern in den Ländern elektronisch gestellt werden.
- **Antrags- und Auszahlungsfrist:** Anträge sind bis spätestens 31.05.2020 bei der zuständigen Landesbehörde zu stellen.
- **Kumulierung mit anderen Beihilfen und steuerliche Relevanz:** Eine Kumulierung mit anderen Hilfen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist grundsätzlich möglich. Eine Überkompensation ist aber zurückzuzahlen. Damit der Zuschuss jetzt, wenn es wichtig ist, in vollem Umfang den Unternehmen zu Gute kommt, wird er bei den Steuervorauszahlungen für 2020 nicht berücksichtigt. Zwar ist der Zuschuss grundsätzlich steuerpflichtig, aber das wirkt sich erst dann aus, wenn die Steuererklärung für 2020 eingereicht werden muss, also frühestens im nächsten Jahr. Nur wenn im Jahr 2020 ein positiver Gewinn erwirtschaftet wurde, wird dann auf den Zuschuss der individuelle Steuersatz fällig.

Umrechnung der Mitarbeiter

Alle Soforthilfe- und Förderprogramme geben die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten in Ihrem Unternehmen an. Teilzeitkräfte und Aushilfen zählen natürlich nicht als volle Kraft, Sie müssen hierzu ein wenig rechnen:

Teilzeitkräfte mit max. 20 Stunden/Woche zählen als 0,5 (also halbe Vollzeitkraft), Teilzeitkräfte mit max. 30 Stunden/Woche zählen als 0,75. Aushilfen auf 450 Euro Basis zählen als 0,3 Vollzeitstellen.



Hier stellen Sie Ihren Antrag auf Soforthilfe

Baden-Württemberg	für 0 bis 50 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Bayern	für 0 bis 250 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Berlin	für 0 bis 10 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Brandenburg	für 0 bis 100 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Bremen	für 0 bis 50 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Hamburg	für 0 bis 250 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Hessen	für 0 bis 50 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Mecklenburg-Vorpommern	für 0 bis 100 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Niedersachsen	für 0 bis 50 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Nordrhein-Westfalen	für 0 bis 50 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Rheinland-Pfalz	für 0 bis 30 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Saarland	für 0 bis 100 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Sachsen	für 0 bis 100 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Sachsen-Anhalt	für 0 bis 50 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Schleswig-Holstein	für 0 bis 50 Mitarbeiter	Link zum Antrag
Thüringen	für 0 bis 50 Mitarbeiter	Link zum Antrag

Wie kommt die unterschiedliche Anzahl der Mitarbeiter zustande?

Das Soforthilfe-Programm des Bundes sieht nur die Unterstützung von Unternehmen mit maximal 10 Mitarbeitern vor (siehe Kasten links). Um auch mittelgroßen Unternehmen zu helfen, haben die Bundesländer eigene Programme zur Unterstützung aufgelegt. Dies erklärt die Unterschiede der Mitarbeiterzahlen in der Tabelle. Einige Bundesländer haben die eigenen Programme aber bereits wieder eingestellt bzw. pausiert. Damit wir Ihnen keine alten und damit falschen Informationen geben, schauen Sie bitte selbst unter dem passenden Link in der Tabelle nach.

Bowling & Entertainment Service UG, 40789 Monheim am Rhein

Amtsgericht Düsseldorf vom 19.03.2020

Es ist die Löschung der nachstehenden Gesellschaft wegen Vermögenslosigkeit gemäß § 394 FamFG beabsichtigt. Widerspruchsfrist 2 Monate HRB 6312 FL: Bowling Paradies GmbH, Leck, Ladestr. 2a, 25917 Leck.

Bowling Paradies GmbH, 25917 Leck

Amtsgericht Flensburg vom 18.03.2020

HRB 86986: Bowling & Entertainment Service UG (haftungsbeschränkt), Monheim am Rhein, Schallenstraße 12, 40789 Monheim am Rhein. Ist ein Liquidator bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Liquidatoren bestellt, vertreten diese die Gesellschaft gemeinsam. nunmehr bestellt als Liquidator: Scheel, Jens Christian, Monheim am Rhein, *21.12.1963. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Bowling- und Entertainmentcenter Zikkurat, 53894 Mechernich

Amtsgericht Bonn vom 18.03.2020

HRB 15008: Bowling- und Entertainment Center Zikkurat Verwaltungsgesellschaft mbH, Mechernich, An der Zikkurat 4, 53894 Mechernich. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft ist gelöscht.

Bowlingscheune UG, 04895 Falkenberg

Amtsgericht Cottbus vom 13.03.2020

HRB 11980 CB: Bowlingscheune UG (haftungsbeschränkt), Falkenberg/Elster, Gutshofring 7, 04895 Falkenberg/Elster OT Großrössen. Rechtsverhältnis: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Bowling Pirna Verwaltungs GmbH, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel

Amtsgericht Dresden vom 12.02.2020

HRB 29371: Bowling Pirna Verwaltungs GmbH, Pirna, Am Oberhammer 1, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel OT Berggießhübel. Von Amts wegen eingetragen: Gelöscht nach § 395 FamFG: Geschäftsführer: Hesse, Jens, Dresden, *14.08.1969.

Strike Bowling- und Freizeitparadies GmbH, 16303 Schwedt/Oder

Amtsgericht Neuruppin vom 12.02.2020

HRB 10011 NP: Strike Bowling- und Freizeitparadies GmbH, Schwedt/Oder, Zu den Schloßwiesen 30, 16303 Schwedt/Oder. Vertretungsregelung: Jeder Liquidator vertritt die Gesellschaft allein. Jeder Liquidator darf Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abschließen. Liquidator: Genzmer, Gerd, *22.12.1959, Schwedt/Oder. Liquidator: Genzmer, Jörg, *19.01.1965, Schwedt/Oder. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 16.12.2019 ist die Gesellschaft zum 01.01.2020 aufgelöst.

Bowlingcenter-Osdorf Bitburg Bowling Bornheide GmbH, 22549 Hamburg

Amtsgericht Hamburg vom 06.02.2020

HRB 80331: Bowlingcenter-Osdorf Bitburg Bowling Bornheide GmbH, Hamburg, Bornheide 9-11, 22549 Hamburg. Ausgeschieden Geschäftsführer: Holstenberg, Eckart, Elmshorn, *25.11.1943.

Gutperle GmbH & Co. Bowling-Betriebs KG, 68519 Viernheim

Amtsgericht Darmstadt vom 23.01.2020

HRA 62025: Gutperle GmbH & Co. Bowling-Betriebs KG, Viernheim (Industriestraße 25, 68519 Viernheim). Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Nordwestbowling GmbH, 60439 Frankfurt am Main

Amtsgericht Frankfurt am Main vom 21.01.2020

HRB 35630: Nordwestbowling GmbH, Frankfurt am Main, Titusthermen, Nordweststadt, 60439 Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht. Das Registerblatt ist geschlossen.

B&L Bowlingcenter GmbH, 24944 Flensburg

Amtsgericht Flensburg vom 15.01.2020

HRB 9977 FL: B & L Bowlingcenter GmbH, Flensburg, Schottweg 96, 24944 Flensburg. Die Gesellschaft ist auf Grund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 4 GmbHG aufgelöst.



FÜR SIE DA, WENNNS WEITERGEHT.

AUFSTEHEN,

STAUB ABKLOPFEN,

WEITERMACHEN!

BOWLTECH®

www.bowltech.eu

75%

Energieeffizienter. Brunswick's StringPin Pinsetter sind 75 % energieeffizienter als vollautomatische Pinsetter. So helfen sie bei höchster Leistung die Energiekosten ihres Centers niedrig zu halten.

17 €

pro Stunde sind die Lohnkosten für einen qualifizierten Techniker für vollautomatische Pinsetter. String-Pin Pinsetter benötigen keinen spezialisierten Techniker.

8-10

Spiele pro Stunde. Der StringPin Pinsetter ist somit schneller als eine vollautomatische Pinaufstellmaschine. Das bedeutet für Ihre Bowlingkunden mehr Spiele innerhalb einer Stunde.



StringPin Pinsetter

By Brunswick

- **INNOVATIV**
- **WARTUNGSARM**
- **SCHNELL**
- **SICHER**

- **NIEDRIGE ERSATZTEILKOSTEN**
- **LEISE**
- **ENERGIESPAREND**

Seilmaschinen von Brunswick bieten erstaunlich wirtschaftliche Vorteile, gepaart mit besonderer Präzision.

Vertrauen Sie auf über 150 Jahre Tradition, Innovation und Forschung von Brunswick.